

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V.****Resolution****zur künftigen Finanzierung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV)**

---

- 1. Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft, weil die seit 2005 gesetzlich festgeschriebene Quote von 29,1 Prozent nicht ausreicht.**
- 2. Appell an die Kommunalen Spitzenverbände, mit einer Stimme zu sprechen und keine Verlierer auf kommunaler Seite zu akzeptieren.**
- 3. Forderung nach neuen Initiativen für eine Gemeindefinanzreform.**
- 4. Entlastung der Kommunen von der vom Land NRW auf sie abgewälzten Zusatzzahlungen für den „Entlastungsausgleich Ost“.**

Als Vorstandsmitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land ev. (KAG) fordern die Landräte und Oberbürgermeister der bergischen Gebietskörperschaften sowie die bergischen Stadt- und Kreiskämmerer die Bundes- und Landespolitiker dringend auf, die mit der Einführung des SGB II gesetzlich vorgeschriebene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro endlich zu verwirklichen.

Mit allem Nachdruck wehren wir uns gegen den offensichtlichen Versuch des Bundes, unter Hinweis auf die bei den Kommunen angeblich verbesserte Haushaltslage, den Städten, Kreisen und Gemeinden dringend benötigte Zahlungen vorzuenthalten. Das ist ein unredliches Ablenkungsmanöver.

Trotz gestiegener Zuflüsse aus der Gewerbesteuer verfügen die Kommunen über geringere Finanzmittel als vor fünf Jahren, weil ihr Anteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen zurückgegangen ist.

Darüber hinaus erwartet der Bund, dass die Kommunen von dem im SGB II fixierten Entlastungsbetrag von jährlich 2,5 Mrd. Euro jeweils 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz) der unter 3-jährigen verwenden.

Der KAG-Vorstand warnt den Bund davor, durch Entscheidungen zu Lasten der Kommunen die bereits dramatische Finanzkrise der Städte, Kreise und Gemeinden noch zu verschlechtern und sie dadurch zu weiteren Einschnitten zu Lasten der Bürger zu zwingen.

Die im Bergischen Land gemachten Erfahrungen belegen beispielhaft und repräsentativ für die Bundesrepublik, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Empfänger von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) von derzeit 29,1 % entgegen aller bundespolitischen Erwartungen nicht ausreicht. Statt öffentlich über eine Reduzierung zu diskutieren, sollte die Bundespolitik deshalb sachgerecht eine Erhöhung vornehmen, um die zugesagte Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Mrd. Euro endlich umzusetzen. Im Bergischen Land sind die entsprechenden Daten und Fakten jederzeit abrufbar und nachprüfbar.

- 2 -

Die KAG, die seit fast 60 Jahren erfolgreich die Interessen sowohl der ländlichen als auch der großstädtischen Gebietskörperschaften der bergischen Region vertritt, appelliert dringend an die Kommunalen Spitzenverbände, künftig ebenso mit einer Stimme zu sprechen. Nur wenn die Kommunale Familie zusammensteht, wird sie verhindern, dass im Verteilungskampf von Steuermitteln zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – wie seit Jahrzehnten häufig – die Verlierer wieder auf kommunaler Seite sind.

Jeder, der den Kontakt zu den Bürgern vor Ort noch nicht verloren hat, weiß, dass die dramatische Situation der deutschen Kommunen keine selbstverschuldete Krise, sondern die Konsequenz jahrzehntelang den Kommunen von Bund und Ländern zusätzlich übertragener, nicht ausreichend gegenfinanzierter Pflichten und Aufgaben ist. Deshalb sind neuerliche politische Initiativen für eine Gemeindefinanzreform unerlässlich.

Von der Landesregierung NRW erwartet der KAG-Vorstand zusätzlich die anteilige Übernahme der sachfremd auf die Kommunen abgewälzten Zahlungen zum „Entlastungsausgleich Ost“.

### **Begründung**

Mit der Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zusammengefasst.

Mit Einführung des Gesetzes verbunden – und auch gesetzlich verankert – war die Absicht des Bundes, die Kommunen im Bereich der bisherigen Sozialhilfe um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu entlasten. Die Entlastung erfolgt im wesentlichen über eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die für 2005 auf 29,1 % festgesetzt und im Weiteren vom Ergebnis durchzuführender Revisionen abhängig gemacht wurde.

Revisionen wurden bisher mangels valider Datenquellen und offenbar schwieriger Abgrenzungen nicht durchgeführt. Der o. g. Prozentwert wurde nach erheblichen Differenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeindeverbänden zwar auch für das Jahr 2006 fortgeschrieben, doch strebt der Bund für die Folgezeit erneut eine Kürzung an.

Das Land NRW reicht die Bundesbeteiligung von 29,1 % an die Gemeinden weiter. Es verteilt seine Ersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte (nach § 7 AG-SGB II NRW), rechnet hierbei jedoch den auf das Land NRW entfallenden Anteil von 220 Mio. Euro am „Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder“ in voller Höhe (zu Lasten der Kommunen) an.

Insbesondere aufgrund deutlich höherer Fallzahlen haben sich bundesweit die erwarteten Entlastungen für die Kommunen nicht ergeben.

Auch bei den der KAG Bergisch Land angeschlossenen Mitgliedsstädten und Kreisen zeichnen sich – zum Teil nach Entlastungen in 2005 – im laufenden Jahr wieder höhere Belastungen im Bereich SGB II und SGB XII gegenüber dem Jahr 2004 (vor Hartz IV) mit den Sozialhilfeverpflichtungen nach BSHG und GSIG ab. Die zugesagte und von den Kommunen auch dringend benötigten Entlastungen werden somit nicht eintreten.

- 3 -

Bei einer im Bundesfinanzministerium angedachten Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung würden sich die finanziellen Belastungen für die Kommunen entsprechend weiter erhöhen.

Um die zugesagte Entlastung zu erreichen wird deshalb eine Anhebung der Bundesbeteiligung gefordert. Darüber wird das Land NRW aufgefordert, die Finanzierung des „Entlastungsausgleichs Ost“ nicht weiterhin auf die Kreise und kreisfreien Städte abzuwälzen.

Franz Haug  
Oberbürgermeister der Stadt Solingen  
Erster Vorsitzender der KAG

Thomas Hendele  
Landrat des Kreises Mettmann  
Erster stv. Vorsitzender der KAG

Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid  
Zweite stv. Vorsitzende der KAG

Peter Jung  
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Ernst Kückler  
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Hagen Jobi  
Landrat des Oberbergischen Kreises

Rolf Menzel  
Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Joachim Erwin  
Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf  
(Gastmitglied der KAG)

Rainer Häusler  
Stadtkämmerer der Stadt Leverkusen

Peter Herweg  
Kreiskämmerer des Kreises Mettmann

Werner Krüger  
Kreiskämmerer des Oberbergischen Kreises

Jürgen Müller  
Stadtkämmerer der Stadt Remscheid

Ernst Schneider  
Stadtkämmerer der Stadt Solingen

Dr. Johannes Slawig  
Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal

Udo Wasserfuhr  
Kreiskämmerer des Rhein.-Berg. Kreises

Helmut Rattenhuber  
Stadtkämmerer der Stadt Düsseldorf  
(Gastmitglied der KAG)

Prof. Dr. h. c. (SK) Ernst-Andreas Ziegler  
KAG-Geschäftsführer